

VORLAGE

Nr. **1** / 33 / 2022

für die 33. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 12.07.2022.

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Bädergebührensatzung für das „HOT-Badeland“ von Hohenstein-Ernstthal |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | SächsGemO, SächsKAG |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | 6/11/2000 vom 20.06.2000
3/41/2003 vom 27.05.2003
1/21/2006 vom 11.07.2006
5/12/2010 vom 21.09.2010
1/5/2014 vom 16.12.2014
1/9/2015 vom 28.04.2015 |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Erhöhung der Erträge im „HOT-Badeland“ durch Anhebung der Gebühren |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | VA am 30.06.2022 |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | - |
| 9. Zusatzverteiler: | - |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal beschließt die beiliegende Neufassung der Bädergebührensatzung für das „HOT-Badeland“ Hohenstein-Ernstthal mit Wirkung zum 01.01.2023.



Kluge
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Der Betriebsführer des „HOT-Badelandes“ hat in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 02.06.2022 den Betriebsbericht für 2021 ausführlich vorgestellt. Die Kosten für den Betrieb eines Schwimmbades haben sich in den vergangenen Jahren aus verschiedenen Gründen, z.B. durch gestiegene Kosten für Energie, Wasser und Personal, deutlich erhöht.

Daher wird im Betriebsbericht vorgeschlagen, die Nutzungsgebühren ab 01.01.2023 zu erhöhen. Dieser Vorschlag wurde mit den anwesenden Stadträten am 02.06.2022 diskutiert und im Ergebnis wird hiermit eine überarbeitete Bädergebührensatzung für das „HOT-Badeland“ von Hohenstein-Ernstthal vorgelegt.

Die letzte Anpassung der Gebühren in der Sauna erfolgte zum 01.07.2015, während die Gebühren in der Schwimmhalle letztmalig zum 01.01.2011 angepasst wurden.

Der Betriebsbericht des „HOT-Badelandes“ wurde in der Sitzung des Stadtrates am 21.06.2022 allen Stadträten ausgereicht.

Im Vergleich mit anderen Bädern der Region entsprechen die Nutzungsgebühren üblichen Marktpreisen.

Die Gebühren in der Neufassung der Bädergebührensatzung für das „HOT-Badeland“ sind wie bisher nicht kostendeckend. Auf die in Anlage 3 befindliche Kalkulation wird ausdrücklich verwiesen.

Anlage

Anlage 1: Bädergebührensatzung für das „HOT-Badeland“ von Hohenstein-Ernstthal neu

Anlage 2: Bädergebührensatzung für das „HOT-Badeland“ von Hohenstein-Ernstthal bisher

Anlage 3: Kalkulation

Bädergebührensatzung für das „HOT-Badeland“ Hohenstein-Ernstthal

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, und der Bädersatzung für das HOT-Badeland vom 21.09.2010 hat der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal in seiner Sitzung am 12.07.2022 folgende Satzung beschlossen:

§1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Einrichtung „HOT-Badeland“ erhebt die Stadt Hohenstein-Ernstthal Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der das „HOT-Badeland“ benutzt oder sonstige Leistungen i.S. von § 4 dieser Satzung in Anspruch nimmt.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit

1. Eintritts- und sonstige Benutzungsgebühren entstehen beim Passieren des Eingangs.
2. Sonstige Gebühren entstehen mit der Bekanntgabe des Gebührenanspruchs gegenüber dem Gebührenschuldner.
3. Sämtliche Gebühren sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

§ 4 Benutzungsgebühren

1. Gebühren für den Hallenbereich

Erwachsene	2,0 h	5,00 €
Kinder ab 3 Jahren und Jugendliche	2,0 h	3,50 €
Kinder unter 3 Jahren, Geburtstagskinder und Behindertenbegleitpersonen (Merkmal „B“ im Ausweis) haben freien Eintritt.		

Sunshine-Tarif (gilt bei eingeschränktem Badebetrieb durch Doppelnutzung)

Erwachsene	2,0 h	4,00 €
Kinder ab 3 Jahren und Jugendliche	2,0 h	3,50 €

Schwimmvereine (alle Mitglieder)	Bahn oder Nichtschwimmerbecken	komplett/0,75 h
ortsansässige Schwimmsportvereine, die freien ortsansässigen Sportgruppen, SSV Blau-Weiß Gersdorf	12,50 €	75,00 €
sonstige Nutzer	25,00 €	150,00 €

2. Gebühren für die Sauna (Benutzung Hallenbereich ist gleichzeitig möglich)

Erwachsene	3,0 h	14,00 €
Kinder ab 3 Jahren und Jugendliche	3,0 h	8,00 €
Sunshine-Tarif	3,0 h	11,00 €
Kinder unter 3 Jahren und Behindertenbegleitpersonen (Merkmal „B“ im Ausweis) haben freien Eintritt.		

3. Nachzahlung je angefangene halbe Stunde

für alle Eintrittsgebühren 1,00 €

4. Geldwertkarten

für 25,00 €	Rabatt 5 %
für 50,00 €	Rabatt 7 %
für 100,00 €	Rabatt 9 %
für 200,00 €	Rabatt 15 %

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bädergebührensatzung der Stadt Hohenstein-Ernstthal vom 29.04.2015 außer Kraft.

Hohenstein-Ernstthal, den 13.07.2022

Kl u g e
Oberbürgermeister

Bädergebührensatzung für das „HOT-Badeland“ Hohenstein-Ernstthal

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Art. 6 des Wiederaufbaubegleitgesetzes vom 02.04.2014 (SächsGVBl. S. 234), des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28.11.2013 (SächsGVBl. S. 822) und der Bädersatzung für das HOT-Badeland vom 21.09.2010 hat der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal in seiner Sitzung am 28.04.2015 folgende Satzung beschlossen:

§1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Einrichtung „HOT-Badeland“ erhebt die Stadt Hohenstein-Ernstthal Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der das „HOT-Badeland“ benutzt oder sonstige Leistungen i.S. von § 4 dieser Satzung in Anspruch nimmt.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit

1. Eintritts- und sonstige Benutzungsgebühren sind beim Passieren des Eingangs zu entrichten.
2. Sonstige Gebühren entstehen mit der Bekanntgabe des Gebührenanspruchs gegenüber dem Gebührenschuldner.
3. Sämtliche Gebühren sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

§ 4 Benutzungsgebühren

1. Gebühren für den Hallenbereich

Erwachsene	2,0 h	4,00 €
Kinder ab 3 Jahren und Jugendliche	2,0 h	2,50 €
Kinder unter 3 Jahren, Geburtstagskinder und Behindertenbegleitpersonen (Merkmal „B“ im Ausweis) haben freien Eintritt.		

Sunshine-Tarif

Erwachsene	2,0 h	3,00 €
Kinder ab 3 Jahren und Jugendliche	2,0 h	2,50 €

Schwimmvereine (alle Mitglieder)

	Bahn oder Nichtschwimmerbecken	komplett/1,0 h
ortsansässige Schwimmsportvereine, die freien ortsansässigen Sportgruppen, SSV Blau-Weiß Gersdorf	9,50 €	52,50 €
sonstige Nutzer	19,00 €	105,00 €

2. Gebühren für die Sauna (Benutzung Hallenbereich ist gleichzeitig möglich)

Erwachsene	3,0 h	12,00 €
Kinder ab 3 Jahren und Jugendliche	3,0 h	6,50 €
Sunshine-Tarif	3,0 h	9,00 €
Kinder unter 3 Jahren und Behindertenbegleitpersonen (Merkmal „B“ im Ausweis) haben freien Eintritt.		

3. Nachzahlung je angefangene halbe Stunde

für alle Eintrittsgebühren	0,50 €
----------------------------	--------

4. Geldwertkarten

für 25,00 €	Rabatt 5 %
für 50,00 €	Rabatt 7 %
für 100,00 €	Rabatt 9 %
für 200,00 €	Rabatt 15 %

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.07.2015 in Kraft. Gleichzeitig treten die Bädergebührensatzungen der Stadt Hohenstein-Ernstthal vom 21.09.2010 und 17.12.2014 außer Kraft.

Hohenstein-Ernstthal, den 29.04.2015

Kluge
Oberbürgermeister

Anlage 3

Kalkulation der Kosten im HOT-Badeland



Die folgende Kalkulation der Kosten im HOT-Badeland dient der Information der Stadträte zum Beschluss der neuen Bädergebührensatzung für das HOT-Badeland in Hohenstein-Ernstthal.

Es soll deutlich werden, welche Aufwendungen rein rechnerisch pro Besucher durchschnittlich entstehen bzw. gedeckt werden müssen und dass eine Deckung der Aufwendungen durch die Benutzungsgebühren nicht möglich ist.

Die Stadt folgt mit dieser Information einem Hinweis des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau vom 16.10.2014.

1. Grundlage

Die Grundlage für die folgende Kalkulation bilden die Berechnung der Kostenanteile für 2022 für das HOT-Badeland auf Grundlage der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 (Anlage A) und der Betriebsbericht des Betriebsführers für das Jahr 2021 (Anlage B), wobei wegen der Corona-Pandemie die Besucherzahlen aus dem Jahr 2019 verwendet werden. Die Besucherzahlen aus den Jahren 2020 und 2021 sind wegen der pandemie-bedingten Schließzeiten nicht verwendbar und können nicht als Grundlage für eine Kalkulation dienen.

Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die Besucherzahlen auch in den kommenden Jahren wie in der Zeit vor der Corona-Pandemie entwickeln (also 2019) und sich auch in Zukunft nicht deutlich verändern werden.

Trotzdem handelt es sich auf Grund der Betrachtungsweise nur um eine Momentaufnahme, da sich verschiedene andere Rahmenbedingungen, wie z. B. Kosten für Strom, Wasser, Personal etc., auf Grund von unvorhersehbaren, dynamischen Entwicklungen (Krankheiten, Kriege etc.) ändern können.

Alle Eurobeträge verstehen sich netto, d.h. ohne Mehrwertsteuer. Alle Zahlen werden bei den Berechnungen auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

In der Kalkulation werden folgende Zahlen berücksichtigt:

1.1 zu deckende Aufwendungen

Berücksichtigt werden alle Aufwendungen inklusive der Gemeinkosten gemäß Anlage A.

Aufwendungen gesamt:		1.120.865,63 €
Davon		
Schwimmhalle		603.025,44 €
Sauna		517.840,19 €

1.2 Öffnungszeiten

Weiterhin werden die Öffnungszeiten betrachtet (Quelle: www.hot-badeland.de):

	Schwimmhalle	h	Sauna	h
Montag	07.00-21.00 Uhr	14	10.00-21.00 Uhr	11
Dienstag	07.00-21.00 Uhr	14	10.00-21.00 Uhr	11
Mittwoch	07.00-21.00 Uhr	14	10.00-21.00 Uhr	11
Donnerstag	07.00-21.00 Uhr	14	10.00-21.00 Uhr	11
Freitag	07.00-21.00 Uhr	14	10.00-21.00 Uhr	11
Samstag	08.00-21.00 Uhr	13	13.00-21.00 Uhr	8
Sonntag	09.00-21.00 Uhr	12	09.00-21.00 Uhr	12

Geöffnete Stunden pro Woche	95		75
Abzüglich der Anzahl Wochenstunden unter Berücksichtigung der jährlichen Schließzeit von 3 Wochen	285		225
Geöffnete Stunden pro Jahr (49 Wochen x Stunden pro Woche)	4.655		3.675

1.3 Besucherzahlen

Folgende Besucherzahlen konnte das HOT-Badeland in 2019 begrüßen (Vgl. Anlage B, Seite 1):

Besucher gesamt:	116.600		100,00 %
davon Schwimmhalle (inkl. Schulschwimmen und Vereinssport):	97.700		83,79 %
davon Sauna:	18.900		16,21 %

2. Berechnung der Aufwendungen pro Besucher und Stunde

Die zu deckenden Aufwendungen für die Schwimmhalle und die Sauna (vgl. 1.1) werden durch die jeweilige Anzahl der geöffneten Stunden (vgl. 1.2) geteilt, um die Aufwendungen pro Öffnungsstunde zu erhalten. Da nur während der Öffnungszeiten die Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können, werden nur diese Zeiten (und nicht z. B. 24 h pro Tag) als Berechnungsgrundlage betrachtet

Schwimmhalle		Sauna	
Aufwendungen	603.025,44 €	Aufwendungen	517.840,19 €
Stunden geöffnet	4.655 h	Stunden geöffnet	3.675 h
Aufwendung/Stunde	129,54 €	Aufwendung/Stunde	140,90 €

Außerdem werden die Besucher (vgl. 1.3) pro Öffnungsstunde (vgl. 1.2) errechnet:

Schwimmhalle		Sauna	
Besucher	97.700	Besucher	18.900
Stunden geöffnet	4.655 h	Stunden geöffnet	3.675 h
Besucher/Stunde	20,99	Besucher/Stunde	5,14

Die Aufwendungen pro Öffnungsstunde werden nun durch die Besucher pro Öffnungsstunde geteilt, woraus sich die Aufwendungen pro Besucher pro Öffnungsstunde ergeben:

Schwimmhalle		Sauna	
Aufwendung/Stunde	129,54 €	Aufwendung/Stunde	140,90 €
Besucher/Stunde	20,99	Besucher/Stunde	5,14
Aufwendung/Stunde/Besucher	6,17 €	Aufwendung/Stunde/Besucher	27,41 €

In der Bädergebührensatzung werden die Gebühren für die Nutzung der Schwimmhalle mit einer Nutzungszeit von 2 h und für die Nutzung der Sauna mit einer Nutzungszeit von 3 h

kalkuliert. Dementsprechend muss für einen Vergleich der Aufwendungen mit den Benutzungsgebühren auch hier eine Multiplikation erfolgen:

Schwimmhalle		Sauna	
Aufwendung/Stunde/Besucher	6,17 €	Aufwendung/Stunde/Besucher	27,41 €
Bei 2 h (6,17 € x 2 h)	12,34 €	Bei 3 h (27,41 € x 3 h)	82,23 €

3. Ergebnis

Die Aufwendungen für **einen 2-stündigen Besuch der Schwimmhalle** liegen bei **12,34 € netto** und die Aufwendungen für **einen 3-stündigen Besuch der Sauna** bei **82,23 € netto**.

Die ermittelten Aufwendungen werden durch die Benutzungsgebühren der Bädergebührensatzung für das HOT-Badeland nicht abgedeckt.

Anlagen

Anlage A: Berechnung der Kostenanteile für 2022

Anlage B: Betriebsbericht HOT-Badeland für 2021

**Berechnung der Kostenanteile für 2022 für das HOT-Badeland auf
Grundlage der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 (Anlage A)**

Berechnung des Zuschlagsatzes der Internen Leistungsverrechnung für das HOT-Badeland

Berechnung der Gemeinkosten

Defizit Produktbereich 11 - Innere Verwaltung	5.213.303,18
abzügl. Defizit Produktuntergruppe 11.13.02 - GLM	-2.394.046,06
da durch das GLM die Aufwendungen auf den Gebäuden nicht zu 100 % auf die verursachende Kostenstelle umgelegt werden, somit in der Produktuntergruppe nicht haushaltsneutral sind.	
Defizit bereinigter Produktbereich 11	2.819.257,12
Städtepartnerschaft	-1.344,68
Verfügungsmittel	-1.667,83
bereinigte Gemeinkosten aus Produktbereich 11	2.816.244,61
Aufwand Gesamthaushalt	24.909.001,33
abzügl. Aufwand Produktbereich 11 - Innere Verwaltung	-7.025.134,87
zuzügl. Aufwand Produktuntergruppe 11.13.02 - GLM	3.268.318,88
Gesamtaufwand ohne Produktbereich 11	21.152.185,34
abzügl. Kreisumlage	-5.597.807,41
abzügl. Gewerbesteuerumlage	-447.400,45
bereinigter Gesamtaufwand ohne Produktbereich 11	15.106.977,48
Zuschlagssatz für Gemeinkosten	18,64%

**Berechnung der Anteile an den Kosten (Aufwand) für
Kostenstelle: Schwimmbecken**

Aufwand Kostenstelle: Schwimmbecken	32.729,00
Aufwand Kostenstelle: Sauna	28.106,00
Gesamtaufwand	60.835,00

Anteil Kostenstelle: Schwimmbecken an Gesamtaufwand	53,80%
Anteil Kostenstelle: Sauna an Gesamtaufwand	46,20%

Aufwand Vorkostenstelle	369.116,00
Aufwand Gebäude	514.811,00

**Berechnung Gesamtkosten (Aufwand) für
Kostenstelle: Schwimmbecken**

Kosten Schwimmbecken	32.729,00
Anteil an Vorkostenstelle	198.584,41
Gebäude Anteil	276.968,32
Gesamt ohne Gemeinkosten	508.281,73

Zuschlagssatz für Gemeinkosten	18,64%
Zuschlagswert für Gemeinkosten	94.743,71

Gesamtkosten incl. Gemeinkosten	603.025,44
--	-------------------

**Berechnung der Anteile an den Kosten (Aufwand) für
Kostenstelle: Sauna**

Aufwand Kostenstelle: Schwimmbecken	32.729,00
Aufwand Kostenstelle: Sauna	28.106,00
Gesamtaufwand	60.835,00

Anteil Kostenstelle: Schwimmbecken an Gesamtaufwand	53,80%
Anteil Kostenstelle: Sauna an Gesamtaufwand	46,20%

Aufwand Vorkostenstelle	369.116,00
Aufwand Gebäude	514.811,00

**Berechnung Gesamtkosten (Aufwand) für
Kostenstelle: Sauna**

Kosten Sauna	28.106,00
Anteil an Vorkostenstelle	170.531,59
Gebäude Anteil	237.842,68
Gesamt ohne Gemeinkosten	436.480,27

Zuschlagssatz für Gemeinkosten	18,64%
Zuschlagswert für Gemeinkosten	81.359,92

Gesamtkosten incl. Gemeinkosten	517.840,19
--	-------------------

Ebene **1**
Produktbereich **11** Innere Verwaltung
Produktgruppe **11.1** Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe **11.13** Finanzverwaltung
Produkt **11.13.02** Gebäude-, Liegenschafts- und Baumanagement
Kostenstelle **11.13.02.06** An der Schwimmhalle 1 (HOT-Badeland)

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2023)	das 2. (2024)	das 3. (2025)
	2020	2021	2022	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	29.966	29.966	29.966	29.966	27.467
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	29.966	29.966	29.966	29.966	27.467
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.706,12	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	4.706,12	33.866	33.866	33.866	33.866	31.367
3 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	278.824,92	657.315	376.935	355.680	506.680	355.680
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	137.876	137.876	137.876	137.876	126.386
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleitete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	1,10	0	0	0	0	0
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	278.826,02	795.191	514.811	493.556	643.556	482.066
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-274.119,90	-761.325	-480.945	-459.690	-609.690	-450.699
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	459.690	459.690	459.690	459.690	450.699
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	459.690	459.690	459.690	459.690	450.699
10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-274.119,90	-301.635	-21.255	0	-150.000	0

Ebene **4**
Produktbereich **42** Sportförderung
Produktgruppe **42.4** Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe **42.42** Bäder
Produkt **42.42.01** HOT-Badeland
Kostenstelle **42.42.01.00** Vorkostenstelle Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2023)	das 2. (2024)	das 3. (2025)
	2020	2021	2022	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.485,12	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	-12.485,12	0	0	0	0	0
3 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	348.654,05	354.050	354.050	354.050	354.050	354.050
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	9.242	8.266	9.269	10.672	12.436
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	6.259,87	6.100	6.800	6.800	6.800	6.800
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	354.913,92	369.392	369.116	370.119	371.522	373.286
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 J. Nummer 4)	-367.399,04	-369.392	-369.116	-370.119	-371.522	-373.286
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	459.690	459.690	459.690	459.690	450.699
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 J. Nummern 7 + 8)	0,00	-459.690	-459.690	-459.690	-459.690	-450.699
10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf- überschuss (Nummern 5 + 9)	-367.399,04	-829.082	-828.806	-829.809	-831.212	-823.985

Ebene **4**
 Produktbereich **42** Sportförderung
 Produktgruppe **42.4** Sportstätten und Bäder
 Produktuntergruppe **42.42** Bäder
 Produkt **42.42.01** HOT-Badeland
 Kostenstelle **42.42.01.01** Schwimmbecken (Betriebsvorrichtung)

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2023)	das 2. (2024)	das 3. (2025)
	2020	2021	2022	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	148.955,05	294.220	294.220	294.220	294.220
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	148.955,05	294.220	294.220	294.220	294.220
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.519,79	32.500	32.500	32.500	32.500
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	229	229	210	148
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	7,50	0	0	0	0
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	13.527,29	32.729	32.710	32.648	32.597
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	135.427,76	261.491	261.510	261.572	261.623
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	135.427,76	261.491	261.491	261.572	261.623

Ebene **4**
Produktbereich **42** Sportförderung
Produktgruppe **42.4** Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe **42.42** Bäder
Produkt **42.42.01** HOT-Badeland
Kostenstelle **42.42.01.02** Sauna

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Tellergesamthaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (i.H.v. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2023)	das 2. (2024)	das 3. (2025)
	2020	2021	2022	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72.537,79	140.000	200.000	200.000	200.000	200.000
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	72.537,79	140.000	200.000	200.000	200.000	200.000
3 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.733,25	26.800	26.800	26.800	26.800	26.800
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	706	706	706	706	627
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	488,90	600	600	600	600	600
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	3.222,15	28.106	28.106	28.106	28.106	28.027
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	69.315,64	111.894	171.894	171.894	171.894	171.973
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0
10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	69.315,64	111.894	171.894	171.894	171.894	171.973

Betriebsbericht des Betriebsführers für das Jahr 2021 (Anlage B)

Betreibung von Sport- und Freizeitanlagen Thomas Sprunk e.K.

BSF T.S. e.K, An der Schwimmhalle 1, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Stadtverwaltung Hohenstein - Ernstthal
OB Herrn Lars Kluge
Altmarkt 41

09337 Hohenstein - Ernstthal

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Spr

Durchwahl

Datum
28.04.22

Betriebsbericht HOT BADELAND 2021

Sehr geehrter Herr Kluge,

auch das Jahr 2021 war von der Coronapandemie geprägt. Laut Corona-Schutzverordnung war nur eine begrenzte Anzahl von Besuchern zulässig (Montag, Dienstag und Mittwoch nur für Schulschwimmen, Vereine und Rehasport) geöffnet. Die Sauna öffnete im Juli.

Ständig geänderte Regeln hielten viele Besucher von einem Besuch ab.

Besucherzahlen	2019	2020	2021
Besucherzahlen gesamt:	116.600	58.900	37.850
Schwimmhalle	ca. 65.700	37.800	20.200
Sauna	ca. 18.900	7.900	5.000
Schulschwimmsport	ca. 14.300	4.000	5.700
Vereinsport/ Kurse	ca. 17.700	9.200	6.900

1.Vorläufige Erträge und Aufwendungen

	2019	2020	2021
Erträge Schwimmhalle/ Sauna/Vereine	411.184,10 €	192.429,82 €	115.637,99 €
Erträge Schulschwimmen	45.663,27 €	16.577,90 €	18.797,53 €
Erträge für Sonstiges (Mieten, Pachten, vermischte Erträge)	10.135,42 €	4.706,12 €	2.751,56 €
Erträge	466.982,79 €	213.713,84 €	137.187,08 €
Aufwendungen	845.252,05 €	650.489,38 €	561.633,54 €
Vorläufiger Zuschuss	- 378.269,26 €	- 436.775,54 €	- 424.446,46 €

Aufgrund der ausstehenden Jahresabschlüsse wird auf den Ausweis der „Aufwendungen für Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten“ verzichtet.

Der erhöhte Zuschussbedarf resultiert aus den Mindereinnahmen durch die pandemiebedingte Schließung und eingeschränkte Nutzbarkeit des HOT Badeland.

2. Statistiken zum Betriebsjahr

Besucherzahlen (zahlende):

SCHWIMMHALLE		2019	2020	2021
Montag	Sunshine-Tarif	8.288	2.915	0
Dienstag	Sunshine-Tarif, ab 16 Uhr geschlossen	3.823	1.120	0
Mittwoch	Sunshine-Tarif	8.256	4.115	0
Donnerstag	Normal-Tarif	8.054	6.300	3.976
Freitag	Normal-Tarif	16.095	10.164	6.592
Samstag	Normal-Tarif	8.556	4.860	2.654
Sonntag	bis 12 Uhr Sunshine-Tarif	11.865	7.574	4.827
Summe		<u>64.937</u>	<u>37.048</u>	<u>18.049</u>

SAUNA		2019	2020	2021
Montag	Normal-Tarif (Frauen)	2.080	878	540
Dienstag	Sunshine-Tarif (Frauen)	3.319	1.120	828
Mittwoch	bis 12.00 Sunshine-Tarif (Männer, ab 14.00 gemischt)	2.848	1.120	652
Donnerstag	Normal-Tarif (gemischt)	2.478	1.010	810
Freitag	Normal-Tarif (gemischt)	3.045	1.340	767
Samstag	Normal-Tarif (gemischt)	1.870	820	418
Sonntag	bis 12 Uhr Sunshine-Tarif (gemischt)	3.555	1.520	977
Summe		<u>19.195</u>	<u>7.888</u>	<u>4.992</u>

Vereinsport

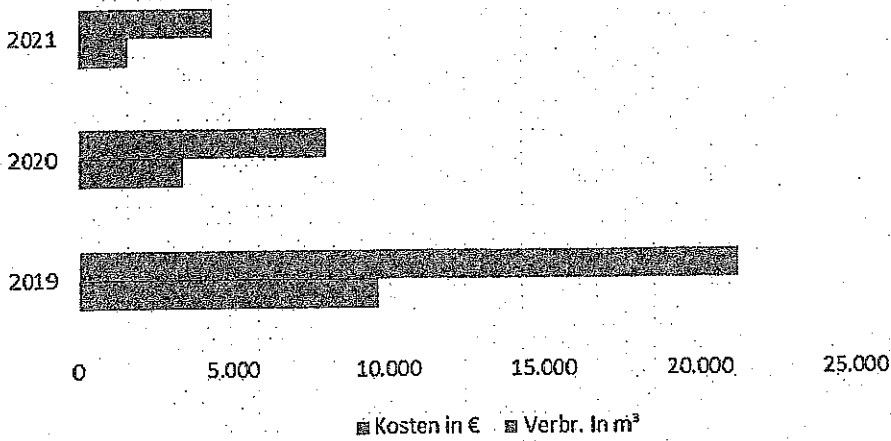
	2019	2020	2021
SSV Gersdorf	4.593	2.516	2.361
Wasserwacht HOT	831	388	212
Tauchclub	186	124	48
1.HOT GSV e.V.	7.861	4.911	2.486
FFW HOT	147	147	110
Sport & Gesundheit	2.487	1.787	90
Polizei	150	146	89
Phybo			1.504

Verkaufte Rabattkarten

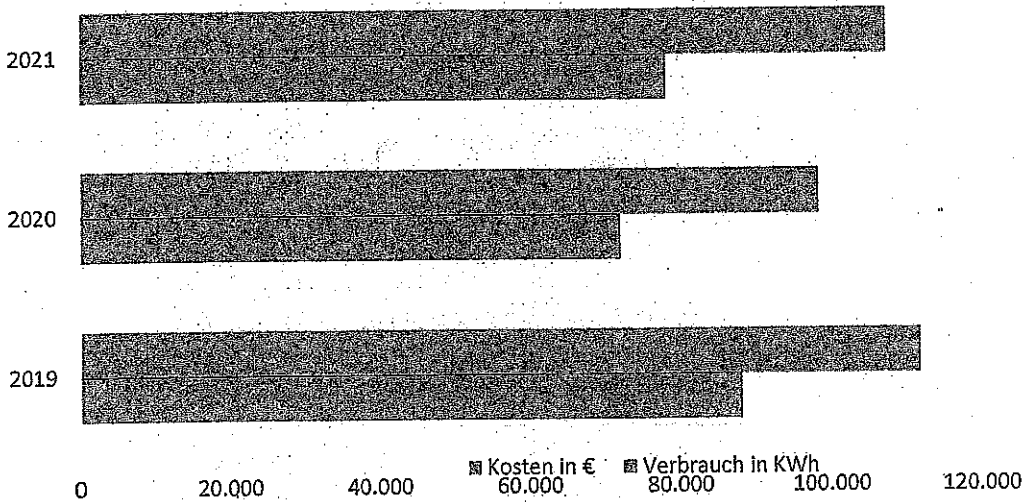
Jahr	Verkauf (netto gesamt)	Verkauf (mit Rabatt)	ausgegebene Rabatte	Rückfluss	Außenstände (mit Rabatt)
2019	153.410,00 €	170.453,50 €	17.043,50 €	159.214,45 €	11.239,05 €
2020	64.145,00 €	71.500,25 €	7.355,25 €	76.695,05 €	-5.194,80 €
2021	37.520 €	41.820 €	4.300 €	45.082,45	-3.262,45 €

Wasser/ Fernwärme/ Energie

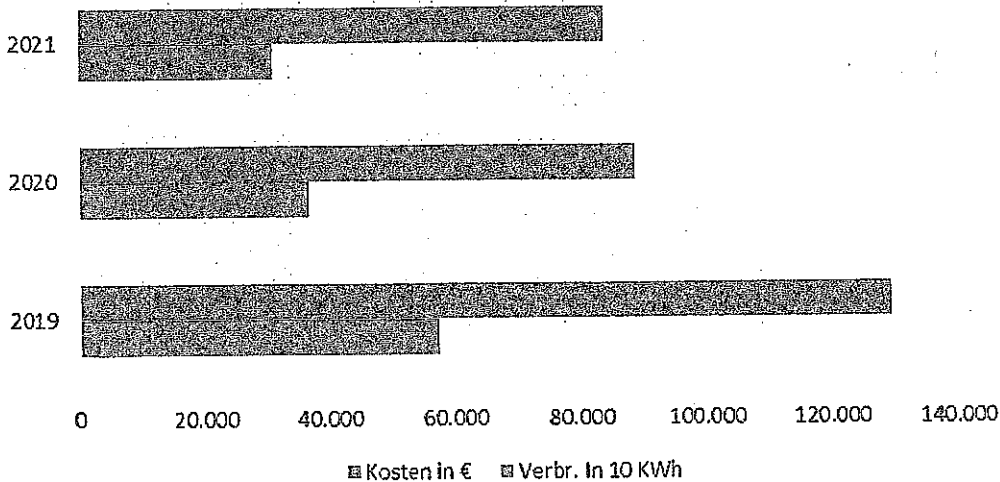
Verbrauch und Kosten für Wasser/Abwasser 2019 - 2021



Verbrauch und Kosten für Wärmelieferungen 2019 - 2021



Verbrauch und Kosten für Energie 2019 - 2021



3. Marketing/ Veranstaltungen

Es wurden 30 Freikarten für die Schwimmhalle und 13 für die Sauna ausgegeben.

Das HOT Badeland beteiligte sich an sozialen Projekten. So konnten im Rahmen der Familieninitiative des Landkreises Zwickau 46 Badegäste baden.

99 Behindertenbegleitpersonen erhielten freien Eintritt in Bad oder Sauna.

Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung nutzten das Bad 88 mal.

Veranstaltungen

Sonderveranstaltungen mussten aufgrund des gültigen Hygienekonzeptes ausfallen.

Sonstiges

Die Familie Singh erweiterte ihr Restaurant um einen kleinen Außenbereich. Zwischenzeitlich erfolgte die Geschäftsaufgabe zum 31.03.2021. Zurzeit werden Verhandlungen mit einem Nachfolger geführt.

Ein Gutachten über den Zustand und zu erwartende Sanierungen der technischen Anlagen wurde in Auftrag gegeben.

Das Dach des HOT Badelandes wurde während des Betriebes saniert. Hierbei wurde festgestellt, dass die gesamte Nordseite und der Südwestbereich des Sanitärtraktes keine Wärmedämmung haben.

Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

4. Ausblick für 2022

Seit der Neueröffnung im Jahr 2000 sind die Nutzungsgebühren für die Schulen trotz erheblicher Kostensteigerungen unverändert geblieben.

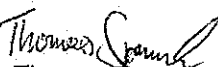
Alle anderen Nutzer zahlen seit zehn Jahren konstante Gebühren.

Um die Einnahmenseite den gestiegenen Kosten anzupassen, wird vorgeschlagen die Nutzungsgebühren ab Januar 2023 anzupassen.

Von der Abschaltung einzelner Saunakabinen oder der Verringerung von Wasser – bzw. Lufttemperatur wurde bis jetzt abgesehen.

Aufgrund der Preissteigerungen im Energiebereich wäre der Bau einer eigenen Solaranlage auf das vorhandene Dach ein sehr wichtiger Schritt um die Kosten der Anlage auch in Zukunft im Rahmen zu halten.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Sprunk
Betriebsführer